

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 17.03.2026 –
öffentlich

Anfrage der Grünen Ratsfraktion Bielefeld vom 05.03.2026

Thema: Schulverpflegung am Max-Planck-Gymnasium

Frage:

Welche Erfahrungen haben Schulen nach dem Caterer-Wechsel mit den neuen Anbieter gemacht (Zufriedenheit, Beschwerden, Entwicklung der Nachfrage ...)?

Antwort der Verwaltung:

Nach der Umstellungsphase hat sich der Ablauf mit dem neuen Caterer inzwischen gut eingespielt. Rückmeldungen aus der Anfangszeit konnten zeitnah aufgegriffen und gemeinsam mit dem Caterer konstruktiv gelöst werden. Auch weiterhin erreichen uns vereinzelt Hinweise, die in enger Abstimmung mit dem Caterer schnell bearbeitet und umgesetzt werden.

Die Nachfrage nach dem Angebot bleibt stabil: Die ausgewerteten Essenszahlen zeigen, dass das Angebot in allen vom Caterer Ehrenfried betriebenen Schulmensen seit Beginn der Zusammenarbeit konstant genutzt wird.

Zusatzfrage 1:

In wie fern haben die neuen Caterer den vertraglich vereinbarten Anforderungskatalog hinsichtlich Qualität, Quantität und Vielfalt erfüllt oder unterlaufen?

Antwort der Verwaltung:

Nach bisherigen Beobachtungen erfüllt der neue Caterer des Max-Planck-Gymnasiums den vertraglich vereinbarten Anforderungskatalog in Bezug auf Qualität, Quantität und Angebotsvielfalt überwiegend. Diese Einschätzung stützt sich sowohl auf die Prüfung der Speisepläne als auch auf Rückmeldungen der weiteren Schulen, die ebenfalls vom Caterer beliefert werden.

In einzelnen Fällen kommt es derzeit noch vor, dass bestimmte Mahlzeiten kurzfristig nicht verfügbar sind. An der weiteren Optimierung dieser Abläufe wird aktuell gemeinsam mit dem Caterer gearbeitet, sodass eine weitestgehend verlässliche Bereitstellung des Angebots sichergestellt werden kann.

Zusatzfrage 2:

Mit welchen Maßnahmen beugt die Verwaltung Vertragsbruch von Caterer vor (Kontrollen, Beschwerdemanagement, Vertragsauflösung ...)?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung kontrolliert grundsätzlich die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen mit den beauftragten Cateringunternehmen im Bereich der Schulverpflegung.

Im Rahmen dieser Kontrollen werden insbesondere die vertraglich vereinbarten Leistungen, die Einhaltung der Qualitätsanforderungen sowie organisatorische Vorgaben überprüft. Grundlage hierfür sind unter anderem eingereichte Unterlagen wie Speisepläne, Dokumentationen und entsprechende Nachweise. Zusätzlich werden alle anlassbezogenen Rückmeldungen der Schulen umgehend überprüft und bearbeitet. Die Cateringunternehmen haben zudem ein zuverlässiges Beschwerdemanagement.

Werden Verstöße gegen vertragliche Vereinbarungen festgestellt, werden diese gegenüber dem Auftragnehmer beanstandet. Gleichzeitig werden geeignete Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel eingefordert. Bei Bedarf können ergänzend weitere im Vertrag vorgesehene Maßnahmen ergriffen werden.

I.A.

gez.

Beckmann

Amtsleitung